



## Staatliche Schulberatungsstelle für Oberfranken

Theaterstr. 8, 95028 Hof

Tel. 09281 1400360; [mail@sb-ofr.de](mailto:mail@sb-ofr.de); [www.schulberatung.bayern.de](http://www.schulberatung.bayern.de)

### Übertritt aus der 10. Jahrgangsstufe

(mit Abschluss der Haupt-, Real- oder Wirtschaftsschule) an ein Gymnasium (G8)

Die den Übertritt in die Oberstufe und die Einführungsklasse betreffenden Aussagen sind in der neuen GSO (zum 1. August 2008) geregelt.

#### 1. Übertritt in eine reguläre 10. Jahrgangsstufe

**Aufnahmevoraussetzungen** (nach GSO § 31 Abs.3)

- Aufnahmeprüfung: sie entfällt bei einem Notendurchschnitt im Abschlusszeugnis von 3,0 oder besser in den Vorrückungsfächern, ebenso die Probezeit
- Probezeit nach GSO § 30 (in der Regel bis zum Schulhalbjahr)
- Nachholfrist für die 2. Fremdsprache (in der Regel nicht mehr als 1 Jahr )

#### 2. Übertritt in die 11. Jahrgangsstufe (Qualifikationsphase Oberstufe)

**Aufnahmevoraussetzungen** (nach GSO § 31 Abs.4)

- Aufnahmeprüfung: sie entfällt bei einem Notendurchschnitt von 1,5 oder besser (im Abschlusszeugnis) in den Fächern Deutsch, Mathematik und der fortzuführenden Fremdsprache und einem positiven päd. Gutachten.
- Pädagogisches Gutachten der abgebenden Schule, das einen über den Mittleren Schulabschluss hinausgehenden Leistungsstand bescheinigt.
- Der Eintritt setzt den Besuch des Unterrichts in einer zweiten Fremdsprache als Wahlpflichtfach in vier aufeinander folgenden Jahrgangsstufen voraus
- Probezeit nach GSO § 30 Abs. 5

Wird eine Aufnahmeprüfung nötig, findet sie in den letzten Tagen der Sommerferien statt; sie wird schriftlich und mündlich durchgeführt. In den Kernfächern sind schriftliche Arbeiten anzufertigen, zusätzliche mündliche Prüfungen sind möglich. In den anderen Vorrückungsfächern findet die Aufnahmeprüfung mündlich statt. Sollte der direkte Eintritt in das Gymnasium angestrebt werden, ist erfahrungsgemäß besonderer Augenmerk auf mögliche Lern- und Wissensunterschiede, vor allem in den Kernfächern, zu legen.

#### 3. Einführungsklasse (nach GSO § 31 Abs.2)

Alljährlich werden auf der Grundlage entsprechender Voranmeldungen an mehreren Gymnasien so genannte Einführungsklassen eingerichtet, die eine besondere Form der 10. Jahrgangsstufe des Gymnasiums darstellen.

Eine Spezifizierung nach Ausbildungsrichtungen ist nicht vorgesehen. Stattdessen haben die Einführungsklassen zweierlei Zielsetzungen:

- Zum einen sollen sie in die Breite der gymnasialen Fächer einführen, um auch diesen Schülern die in der Oberstufe vorgesehenen Wahlmöglichkeiten offen zu halten.
- Zum anderen sollen sie eine gezielte Förderung in den Fächern ermöglichen, in denen diese Schüler keine oder geringe Vorkenntnisse haben (2. Fremdsprache), sowie in denjenigen, die verbindlich schriftliche Abiturprüfungsfächer sind (M, D, Fremdsprache).

Schüler der Wahlpflichtfächergruppe IIIa der Realschule, die bereits vier Jahre Französischunterricht besucht haben, erhalten 4 Wochenstunden weiterführenden Französischunterricht; die übrigen Schüler ohne Französischkenntnisse beginnen mit 8 Wochenstunden Unterricht.

Englisch oder Französisch kann im Rahmen der qualitativen und quantitativen Ressourcen der jeweiligen Schule durch eine neue, spät beginnende Fremdsprache (z.B. Spanisch oder Italienisch) ersetzt werden. Voraussetzung für die Ablösung von Französisch ist der Besuch von mindestens 15 Jahreswochenstunden (Wahlpflichtfächergruppe IIIa der Realschule) und mindestens die Note 3 im Abschlusszeugnis.

Die Wahl einer neu einsetzenden spät beginnenden Fremdsprache hat jedoch Auswirkungen auf das Kursprogramm in der Oberstufe.

Der erfolgreiche Besuch der Einführungsklasse berechtigt zum unmittelbaren Eintritt in die 11. Jahrgangsstufe (Qualifikationsphase) der Oberstufe.

Eine Wiederholung der Einführungsklasse ist nicht zulässig.

#### **Aufnahmevoraussetzungen:**

- Uneingeschränkte Eignung für den Bildungsweg des Gymnasiums in einem pädagogischen Gutachten der Haupt-, Real- oder Wirtschaftsschule, an der die 10. Jahrgangsstufe besucht wurde.
- Bestehen der Probezeit. (nach GSO § 30; in der Regel bis zum Schulhalbjahr)
- Eine Aufnahmeprüfung entfällt.
- Die Bestimmungen über Altersgrenzen gelten analog zur Aufnahme in andere Jahrgangsstufen: d.h. am 30. Juni vor Beginn des Schuljahres, in dem die Einführungsklasse besucht wird, darf das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet sein.

#### **Weitere Informationen zur Einführungsklasse:**

Stundentafel für die Einführungsklasse (Anlage 7 GSO)<sup>1</sup>:

<b>Fach</b>	<b>Anzahl der Stunden</b>
Religionslehre/ Ethik	1
Deutsch	4
Englisch <sup>2</sup>	4
Französisch <sup>2,3</sup>	4 (8)
Mathematik	6
Physik	2
Chemie oder Biologie	2
Geschichte + Sozialkunde	1 + 1
Geographie oder Wirtschaft und Recht	2
Kunst oder Musik	1
Sport	2
Profilstunden <sup>4</sup>	4
(Intensivierungsstunden) <sup>5</sup>	(2)
<b>Summe</b>	<b>34 (+2)</b>

#### **Erläuterungen zur Stundentafel der Einführungsklasse:**

<sup>1</sup> Die Lehrerkonferenz kann Abweichungen von dieser Stundentafel beschließen. Dem Unterricht in den einzelnen Fächern sind unter Berücksichtigung der besonderen Zielsetzung der Einführungsklasse die für die Jahrgangsstufe 10 geltenden Lehrpläne zugrunde zu legen.

<sup>2</sup> Die Schule kann in der Einführungsklasse im Rahmen ihrer qualitativen und quantitativen Ressourcen die Ersetzung von Englisch oder Französisch durch eine neu einsetzende spät beginnende Fremdsprache anbieten. Voraussetzung für die Ablösung der Fremdsprache Französisch ist der Besuch von mindestens 15 Jahreswochenstunden Französischunterricht als Wahlpflichtfach und mindestens die Note 3 in diesem Fach im Abschlusszeugnis der Realschule.

<sup>3</sup> Schülerinnen und Schüler ohne 2. Fremdsprache an der Realschule erhalten 8 Wochenstunden Französischanfangsunterricht (4 + 4 Profilstunden); ansonsten wird, sofern Französisch nicht durch eine neu einsetzende spät beginnende Fremdsprache ersetzt wird, vierstündiger weiterführender Französischunterricht erteilt.

<sup>4</sup> Die Zuordnung der Profilstunden zu den einzelnen Fächern, die im Rahmen der Ressourcen der Schule erfolgt, orientiert sich an der Vorbildung der Schülerinnen und Schüler und dient auch der spezifischen Vorbereitung der Schüler auf die Qualifikationsphase der Oberstufe, z.B. bei Schülerinnen und Schülern mit 2. Fremdsprache an der Realschule können die Profilstunden auf Chemie, Wirtschaft und Recht und/ oder Informatik verteilt werden.

<sup>5</sup> Bei besonderem Förderbedarf können bis zu zwei Intensivierungsstunden erteilt werden – ggf. gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern der Regelklassen.

### 3.1 Belegungsverpflichtungen in der Oberstufe

Schüler, die aus der Haupt-, Real- oder Wirtschaftsschule ohne ausreichende Kenntnis einer zweiten Fremdsprache übergetreten sind, müssen die zweite Fremdsprache in den Ausbildungsabschnitten 11/1 mit 12/2 weiterhin belegen, ebenso wie Schüler, die eine neue spät beginnende Fremdsprache gewählt haben. Da Schüler aus der Wahlpflichtgruppe IIA der sechsstufigen Realschule ab der 7. Jahrgangsstufe Pflichtunterricht in Französisch erhalten haben, können sie dieses Fach nach der 10. Jahrgangsstufe wie die übrigen Gymnasiasten ablegen.

### 3.2 Anmeldeverfahren

#### ➤ **Voranmeldung:**

Haupt-, Real- und Wirtschaftsschüler, die sich in der Abschlussklasse befinden und am Besuch einer Einführungsklasse interessiert sind, melden sich über ihre Schule, in der Regel nach Ausgabe des Zwischenzeugnisses, mit dem Voranmeldeformular (Homepage der Schulberatungsstelle) für die Einführungsklasse an.

Die Voranmeldungen gehen über die jeweilige Schule direkt an die **Staatliche Schulberatungsstelle für Oberfranken, Theaterstr. 8, 95028 Hof**;

Sie dienen vor allem zur Klärung, ob und an welchen Orten Einführungsklassen gebildet werden können. Deswegen ist auch die Angabe eines alternativen Schulortes sinnvoll.

Sie stellen noch keine verbindliche Anmeldung dar.

**Eine Bewerbung bei der FOS oder um einen Ausbildungsplatz sind dadurch nicht ausgeschlossen.**

#### ➤ **Bekanntgabe über die Einrichtung von Einführungsklassen**

Zwischen Ende Mai und Anfang Juni gibt das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus im Bayerischen Staatsanzeiger und im Beiblatt zum Amtsblatt des Kultusministeriums die Schulen und Orte bekannt, an denen die entsprechenden Klassen aufgrund der Voranmeldezahlen eingerichtet werden. Die Standorte werden auch auf der Homepage der Staatlichen Schulberatungsstelle für Oberfranken veröffentlicht.

#### ➤ **Endgültige Anmeldung**

Die endgültige Anmeldung kann erst nach Aushändigung des Abschlusszeugnisses der Haupt-, Real- oder Wirtschaftsschule erfolgen. Der genaue Termin für die Anmeldung wird rechtzeitig bekannt gegeben (siehe oben – Standorte).

**Selbstverständlich können sich auch Schüler anmelden, die nach dem Zwischenzeugnis noch nicht die Voraussetzungen für die Einführungsklasse mitbrachten bzw. eine andere Schul-/ Berufslaufbahn verfolgten.**

Bei der Verteilung der Schüler werden die gewünschten Standorte so weit wie möglich berücksichtigt. Im Einzelfall kann eine Anmeldung am gewünschten Standort evtl. nicht berücksichtigt werden.

### 4. Geplante Einführungsklassen in Oberfranken im Schuljahr 2009/10

Kaiser-Heinrich-Gymnasium Bamberg  
Johann-Christian-Reinhardt-Gymnasium Hof  
Markgräfin-Wilhelmine-Gymnasium Bayreuth  
Kaspar-Zeuß-Gymnasium Kronach